

21.12.93

VP

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1992

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (323) - 910 03 - Ja 1/93

Bonn, den 21. Dezember 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates

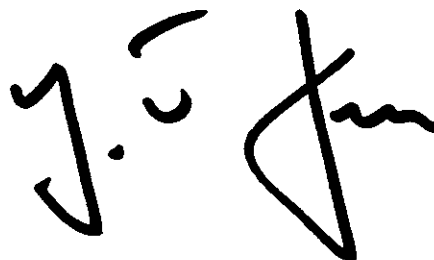
Hiermit übersende ich gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes vom
13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) den

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1992

in 70-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.*)

Der Jahresabschluß ist vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen
mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt worden.

Auf jeder Ausfertigung ist der Genehmigungserlaß abgedruckt.



*) als Sonderdruck verteilt

04.02.94**Beschluß**
des Bundesrates

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1992

Der Bundesrat hat beschlossen, von dem Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1992 gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.